

Zeitschrift: Beiheft zum Bündner Monatsblatt
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: 15 (2018)

Artikel: Anton von Molina : Diplomat, Staatsmann, Offizier und Autor von Publikationen zum Schicksal des Dreibündestaates im 17. Jahrhundert (ca. 1580-1650)
Autor: Bundi, Martin
Kapitel: 1: Vom Wirken des Politikers, Diplomaten und Militärs Anton von Molina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-821103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Teil II

1. Vom Wirken des Politikers, Diplomaten und Militärs Anton von Molina

Anton Molina (ca. 1580–1650) entstammte einer alteingesessenen Familie von Buseno im vorderen Teil des Calancatales, der Mesolcina und dem Grauen Bund zugehörig. Fast alle seine bekannten Vorfahren übten das Amt eines Notars aus, eine Funktion, die juristisches Wissen voraussetzte und dem Amtsträger Ansehen und Respekt verlieh. Grossvater (Antonio) und Vater (Orazio) hatten beide zudem das Amt eines Kanzlers und Tallandammannes versehen, beide hatten auch als Podestaten in Trahona im Veltlin gewaltet: der Grossvater von 1565–1567 und der Vater von 1601–1603. Antonio genoss schon früh eine umfassende Ausbildung in den klassischen und modernen Sprachen sowie in Geschichte; inwieweit dies im Tale der Mesolcina und inwieweit auswärts erfolgte, ist unbekannt. Aus dem Calancatal (Castaneda) stammte eine zweite herausragende Person, die teils ein politischer Weggefährte, teils aber ein erbitterter Gegner von Molina werden sollte: Giovanni Antoni Gioiero (1570–1624). Während Molina zur Hauptsache ein französischer Parteigänger wurde, war Gioiero, nachdem er als Tallandammann und 1606–08 als Podestat von Morbegno geamtet hatte, ein eifriger Anhänger von Spanien-Mailand und erhielt 1608 die Auszeichnung zum päpstlichen Ritter.¹

Jugendzeit

Molina, von jung auf politisch sehr interessiert, wurde schon früh mit einer Reihe von einschneidenden und umwälzenden Ereignissen und Problemen des Dreibündestaates konfrontiert: 1603 mit der sogenannten «Landesreform», dem nur teilweise gelungenen Versuch, die Politik von Gier und Gewinnsucht loszulösen und die Besetzung der politischen Ämter von jeder Korruption zu befreien; 1603/04 mit dem Bau der Festung Fuentes am oberen Comersee an der Grenze zu Graubünden durch den spanischen Statthalter in Mailand; 1603 mit dem Abschluss einer Allianz der Drei Bünde mit der Stadtrepublik Venedig; 1604 mit der Absage eines bündnerischen Bundestages auf ein Bündnisangebot von Spanien-Mailand hin. Die Jahre zwischen 1600 und 1604 bildeten sozusagen den Auftakt zu den «Bündner Wirren». Um 1600 hatten die Drei Bünde ein bedeutendes Freundschaftsbündnis mit dem Wallis, dem zweitwichtigsten Zugewandten Ort der Eidgenossenschaft, geschlossen. Darin verein-



barten sie eine gemeinsam abgestimmte Politik hinsichtlich der französischen Solddienste. 1602 erneuerten die Drei Bünde ihre bisherige Soldallianz mit Frankreich, und im gleichen Jahr schlossen sie ein ewiges Bündnis mit Bern ab, worin die Zusicherung gegenseitiger Hilfe eine wichtige Rolle spielte; damit war der Dreibündestaat mit den beiden bedeutendsten Stadtorten (Zürich und Bern) der Eidgenossenschaft verbündet. Die vielfältigen Unternehmungen der Drei Bünde mit ihren hohen Ansprüchen in der Aussenpolitik überforderten sowohl die personellen Ressourcen als auch die Strukturen des Staatsgefüges. So mehrten sich teils anarchische Initiativbewegungen von unten: zum Beispiel eigenmächtige Erhebungen von Mannschaften einzelner und schliesslich der meisten Gerichtsgemeinden, die sogenannte «Strafgerichte» einsetzten

Anton von Molina.
Nach einer Zeichnung
von Heinrich Kraneck.

HLS, Bd. V, S. 130

und Urteile über missliebige und «verräterische» Politiker vollstreckten. So geschehen in Chur und Ilanz 1607 und benannt als «grosser Aufruhr», an dem zuerst gegen französische Parteigänger und dann gegen spanisch Gesinnte vorgegangen wurde. 1604 und 1617 lehnten die Drei Bünde spanische Bündnisangebote ab. Der Mangel einer klug abwägenden und folgerichtigen Politik äusserte sich etwa 1613, als auf Betreiben der französischen Partei in den Drei Bünden das wichtige Bündnis des Dreibündestaates mit Venedig bereits nach zehn Jahren aufgekündigt wurde.

In solcher Atmosphäre wuchs der junge Molina auf. Er scheint, im Kontakt mit reformierten und katholischen Landesgeistlichen deren Sorge geteilt zu haben, dass das Bündner Volk durch die vielen Parteiungen immer mehr korrumpiert werde und auseinanderbreche. Den Aufruf zur Einigkeit, wie ihn mehrere Geistliche in ihren Predigten und Reden verlauten liessen, unterstützte und übernahm Molina in italienisch und deutsch in zweien seiner Druckschriften schon im Alter von 27 beziehungsweise 28 Jahren in seinem *Ragionamento* von 1607 und in seiner *Treuwertzigen vermahnung* von 1608. Diese beiden Druckwerke enthielten wiederholt Aufforderungen an das Individuum, sein Handeln zu überdenken und zu einem sittlichen Verhalten zu finden. Dabei berief sich der Autor immer wieder auf die entsprechenden Bibelstellen.²

Im Jahre 1609 erhielt Molina eine für seine Weiterbildung und spätere Laufbahn entscheidende Chance: Gemäss Bundestagsbeschluss des Grauen Bundes vom 21. Juni 1609 wurde ihm ein Stipendium an der Universität von Paris zugesprochen. Solches erfolgte aufgrund einer Bestimmung, die schon lange im Text der Soldallianzen mit Frankreich figurierte, wonach alle drei Bünde periodisch zwei Jünglinge zum höheren Studium nach Paris schicken konnten. Innerhalb der Drei Bünde kamen die Gerichtsgemeinden nach einer bestimmten Reihenfolge zum Zug. Im Grauen Bund hatte nun während etlichen Jahren niemand von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Jetzt konnte der Vertreter der Mesolcina das Stipendium auch für die Dauer der verfallenen Zeit nutzen. Die Abgeordneten des Grauen Bundes meinten, Molina werde «sein Leben auf den hohen Schulen löblich zubringen, so dass man hoffen könne, er werde dereinst unseren Landen zu Ehre, Nutzen und Reputation dienen».³ Zweifellos bildete der Pariser Studienaufenthalt für Molina einen hohen persönlichen Gewinn: Er konnte sich in den Fremdsprachen, vor allem

im Französischen, perfektionieren, sich in weitere Hochschulfächer vertiefen und insbesondere die Umgebung des französischen Hofes und dessen Politik gegenüber der Eidgenossenschaft und den Drei Bünden aus der Nähe kennenlernen. Ihm kamen seine neuen Erkenntnisse sowohl in seinem politischen Engagement in der Heimat als auch im Dienst Frankreichs zugute.

Kaum aus Paris zurück und abwechselnd in seiner Heimat Buseno oder in Chur residierend, befasste er sich aktiv mit der bündnerischen Politik. Von 1613–1615 versah Molina – 33-jährig und 12 Jahre nachdem sein Vater Orazio daselbst die gleiche Funktion innegehabt hatte – das Amt eines Podestaten in Trahona, einen Posten, den er erst nach einer Auseinandersetzung mit seinem Landsmann Gioiero erlangte. Die Molinas mochten durch ihre wiederholte Besetzung dieses Amtes wohl über die besonderen Verhältnisse des Unteren Veltliner Terziers gut unterrichtet gewesen sein. Trahona war ein Ort, an dem sich gefährliche Ansammlungen von Leuten aus dem Bergamaskischen trafen, die nicht selten eine verbrecherische Vergangenheit aufwiesen. Daselbst war 1609 der frühere Podestat von Trahona (1599–1601), nunmehr als Kriegskommissär («Proveditor») eingesetzte Peter von Planta, verheiratet mit einer Paravicini, sowie zwei seiner Diener von solchen Banditen unter Führung eines Ulysses Paravicini-Cappelli ermordet worden. Dieser Paravicini hatte Jahre zuvor mehrere eigene Familienmitglieder und einen Malacrida umgebracht. In Trahona, wie auch etwa im nahe gelegenen Morbegno, lebten oft Gruppen von fanatisch verfeindeten und leidenschaftlich agierenden Menschen nebeneinander, was die Tätigkeit der Bündner Amtsleute gewaltig erschwerte.⁴

Von 1610 bis 1631 versah Molina, mit Unterbrechungen, immer wieder Dienste zugunsten der französischen Gesandten in Graubünden. In der Funktion als Geschäftsträger derselben amtierte er in erster Linie als Übersetzer (Dolmetscher) und Sekretär. Es handelte sich um die Perioden 1610 bis 1614 unter Castille, 1615–1621 unter Gueffier, 1624–1627 unter Miron und 1629–1631 unter Mesmin. Diese Dienste leistete er immer zusammen mit einem anderen Bündner, genannt Jean Paul, bei dem es sich vermutlich um einen Pol aus Samedan handelte.⁵ Diese Dolmetscher verstanden es, gelegentlich ihren Einfluss auf die französischen Gesandten auszuüben und dabei auch rein persönliche Interessen durchzusetzen. In Konsequenz solcher Handlungen wurden sie am Strafgericht von Thuisis 1618 abgeurteilt, wie weiter unten ausgeführt wird.

Anton von Molina verehelichte sich im Januar 1616 mit Violanta von Salis, der Tochter des einflussreichen Vespasiano von Salis-Aspermont in Jenins, Grossgrundbesitzer und ehemaliger Vicari des Veltlins (1581–1583) und Podestat von Morbegno (1613–1615). Die Heirat kam unter den folgenden, von Vespasiano bestimmten, Bedingungen zustande: Die Ehe musste öffentlich in der Kirche gemäss reformiertem Brauch stattfinden; der Bräutigam verehrte ein Hochzeitsgeschenk von 500 Kronen (Morgengabe); Molina hatte all sein Hab und Gut, geerbtes und erworbenes, nach Chur zu transferieren, und er sollte in Chur seinen festen («stabile») und fortgesetzten Wohnsitz haben. Im Gegenzug erhielt Molina von Vespasiano von Salis in Chur ein Haus an der Obergasse sowie Stall und Wiesen im Gesamtausmass eines Kapitals von 25'000 Gulden; ferner Haus und Güter in Jenins sowie die Hälfte der Burg Aspermont samt angrenzendem Buchenwald, Feldern und Ställen. Damit war Molina materiell in den Stand eines Bündner Aristokraten aufgerückt. Sein Lebensmittelpunkt war fortan Chur, von wo aus seine diplomatischen Aktivitäten optimal abgewickelt werden konnten. In konfessioneller Hinsicht blieb er beim katholischen Glauben, wusste sich aber dem reformierten Bekenntnis und dessen Einrichtungen bestens anzupassen.

Phase des Umbruchs und der Fremdbestimmung

Am Strafgericht von Thusis 1618 wurden Molina und sein Kollege, der Dolmetscher Johann Paul (Pol), ein Oberengadiner, angeklagt und aufgefordert, vor Gericht zu erscheinen. Die beiden erschienen jedoch nicht persönlich, da ihnen der französische Gesandte davon abgeraten hatte, sondern übergaben lediglich schriftliche Erklärungen zu ihrer Entlastung. Das Gericht bezichtigte – auf Grund eingegangener «Kundschaften» und Schriften – Molina der Korruption in Zusammenhang mit der bündnerischen Bündnispolitik. Ehrliche Bundesleute, die nicht seiner Meinung gewesen, habe er «höchlich geschwächt und gescholten, mit dem Pompeio und Gioiere tractiert» und sich gegenüber allen, die «das Venedische Bündnis» beibehalten wollten, «tyrannisch» erwiesen. Des weiteren wurde Molina beschuldigt, die eidgenössischen Gesandten, die «sich unseres betrübten Standes annehmen wollten, verachtet und geschmäht» zu haben (es handelte sich um eidgenössische Abgesandte, die 1604 zur Annahme eines spanisch-mailändischen Bündnisangebotes geraten hatten); auch habe er zwielichtige Kontakte

mit Verrätern wie Johann Maria Paravicini und Julio della Torre gepflegt sowie heimlich Pläne zur Unterstützung eines neuen spanischen Bündnisprojektes gefördert.

Für seine Vergehen verurteilte ihn das Gericht zu einer Geldbusse von 4000 Kronen; dazu kam eine Landesverweisung für vier Jahre, zudem die Androhung: Sollte er sich zu verräterischen Bundesleuten, die auf ewig des Landes verbannt wurden, gesellen, würde er wie diese auf ewig verbannt und all sein Hab und Gut konfisziert sein.⁶ In einem ähnlichen Sinne wurde auch Molinas Kollege Johann Paul (Pol) verurteilt, jedoch mit nur 2000 Kronen und nur zweijähriger Landesverweisung. Die vom Thusner Strafgericht am härtesten wegen Landesverrat und ähnlicher Verbrechen verurteilten Bündner waren: Rudolf und Pompeius von Planta, Luzi von Mont und Giovanni Antonio Gioiero, die allesamt aus den Drei Bünden verbannt wurden – alle vier waren nicht vor Gericht erschienen. Neben ihnen gehörten zu den Hauptangeklagten der Bergeller Johann Baptista Prevost, der in Thusis hingerichtet wurde, und der Veltliner Erzpriester Nicolaus Rusca, der an den Folgen der Folter verstarb.⁷ Unter diesen sechs Personen waren je drei Protestanten und Katholiken. Die gegenüber Molina verfügte Geldstrafe mochte für diesen, bei seinen glänzenden Vermögensverhältnissen, kaum ins Gewicht gefallen sein und ihn nicht weiter beschwert haben. Schwerer wog wohl seine Landesverbannung, die aber schon im Oktober 1620 aufgehoben wurde. Diese zwei Jahre scheint er in Frankreich oder im nahen Ausland, häufig in Ragaz, in der Nähe Gueffiers, unterbrochen von Abstechern in die Mesolcina, verbracht zu haben. Unglücklich verlief sein Versuch im Juni 1620, zusammen mit Gioiero und mit Hilfe einer von Spanien bezahlten Soldtruppe, die Grenze im Misoxertal zu überschreiten und die Rückkehr der Verbannten zu erzwingen.⁸

Zum Veltliner Mord und Aufstand von 1620 verbreitete sich sofort eine Reihe einander widersprechender Darstellungen. Aus Kreisen der Urheber dieser Rebellion erschien schon früh eine sogenannte «Warhaffte Historische Relation» über die Gründe, welche die Veltliner veranlasst hätten, sich im Juli und August 1620 vom Regiment der Drei Bünde loszusagen. Es folgten weitere ähnliche Druckschriften, zumeist anonyme, welche einerseits die Legimitation der Bündner Herrschaft über das Veltlin in Frage stellten und andererseits Behauptungen über eine tyrannische Herrschaft und

Unterdrückung der katholischen Religion im Veltlin enthielten. Unter allen möglichen Umständen wurde versucht, den Mord an den Protestanten zu verharmlosen und sich zu rechtfertigen. Von einem unbekanntem Autor, der aus der benachbarten venezianischen Val Camonica (Edolo) stammte und sich am Mordgeschehen in Tirano aktiv beteiligt hatte, stammt eine *Narrativa breve delle cose accorse in Valtellina fino alli 5 de Giugno 1621*; der Anonymus war als Feldmesser im Veltlin tätig gewesen, hatte zu Beginn der Mordtaten selbst eine Banditenabteilung kommandiert, wurde aber nach den brutalen Ereignissen in Tirano von einer gewissen Reue erfasst und kehrte in seine Heimat zurück.⁹ Demgegenüber unternahmen es andere Autoren, die Tatsachen in ein anderes Licht zu rücken. Eine erste Reaktion von Seiten der Betroffenen stellte ein anonymes Flugblatt von 1620 dar, dessen Titel «Verrätherischer Cains Mordt» (Abbildungen siehe Seiten 20–22) lautete und von ruchlosen Morden sprach, begangen von Rädelsführern wie u. a. Rudolf Planta, die ihr blutrünstiges Werk an den Evangelischen des Veltlins verübten. Eine der frühen, die Details des Mordgeschehens beschreibenden Darstellung stammte aus der Feder von Vincenzo Paravicini, einem Veltliner, der vor der Ermordung rechtzeitig hatte fliehen können, für kurze Zeit in Zürich als Pfarrer der Evangelischen Flüchtlinge geamtet hatte, dann in Chur als Rektor der Stadtschule und hierauf als Pfarrer in Bondo und Castasegna wirkte. Ein bisher kaum beachteter Druck von 1621 über den Veltliner Mord und die Ereignisse von 1620/1621, eine offizielle Version der Drei Bünde, trug den Titel *Warhaffte Relation dessen, was sich in Gemeinen dreyen Pündten [...] zugetragen*.¹⁰

Das sind nur einige Beispiele aus der zahlreichen zeitgenössischen Literatur, die in Form von Beschreibungen, Pamphleten und Flugblättern in Druckform zirkulierten. Der Dolmetscher Anton von Molina mag wohl die meisten dieser Schriften gekannt haben. Insbesondere jene, die das Mordgeschehen im Veltlin verurteilten und deren Urheber und ihre Motive zu entlarven versuchten, scheinen ihn speziell interessiert zu haben. Dementsprechend konzipierte er seine oben wiedergegebene Gegenschrift «Wahre und solide Antwort» von 1625. Die politischen Aktivitäten Molinas von 1620 bis 1624 sind nur rudimentär bekannt. Als Dolmetscher im Dienste Frankreichs hatte er stets wieder Gelegenheit, sich an Gesandtschaften oder besonderen Missionen zu beteiligen.

Einsatz für die Wiederherstellung der bündnerischen Souveränität

Etienne Gueffier, ordentlicher Gesandter Frankreichs in Graubünden seit 1615, war vom Strafgericht von Thusis 1618 beschuldigt worden, sich ungebeten in die Belange der Drei Bünde eingemischt zu haben; er wurde deshalb zum Verlassen des Landes aufgefordert. Mit in diese Affäre wurden seine beiden Geschäftsträger Molina und Pol einbezogen und unter anderem deshalb, wie oben dargelegt, abgestraft. Das Strafgericht von Davos 1619 bestätigte diese Urteile. Am 14. Sept. 1620 jedoch revidierten die Drei Bünde diese Beschlüsse. In einer «Copey» an Gueffier erklärten die Häupter, die im Rahmen eines Beitages in Chur beraten hatten, dass eine Volksanfrage klar die frühere abweisende Haltung revoziert habe. So sollten nunmehr der in Zizers und Davos aufgerichtete Artikel «wider die Residentz der Herren Ambassadors samt auch die Urteilen so wider die Herrn Tollmetzen gegeben, dessgleichen auch dass alle Manifesta, Calumnien, Schrifftten und Schmachreden, so wider die Königlich: Mayest: zu Franckreich Ehr und Reputation, wie auch wider ihre Ambassadors ausgegangen» aufgehoben, kassiert und kraftlos sein. Der Herr Ambassador Gueffier möge im Gebiet der Drei Bünde residieren und im Rahmen der früheren bündnerisch-französischen Freundschaft operieren sowie den König von Frankreich über die neuen Beschlüsse der Gerichtsgemeinden informieren, ihm auch «recommendieren», die erlittene Unbill und «disgust» gnädig fallen zu lassen und ihn bitten, gemäss den alten Bündnissen die Drei Bünde in ihren Nöten zur Wiederherstellung ihrer Rechte und Freiheiten zu unterstützen. Am Schluss ihrer Erklärung wollten die Häupter den Ambassador «umb dasjenige so wider ihn geschehen sein möchte hiermit umb verzeihung gebetten haben»; im Original: «et demandons audit Seigneur Ambassadeur pardon de ce qui pourroit avoir este fait contre luy».¹¹

Frankreich liess sich erweichen und unterstützte die Drei Bünde im Bemühen um die Wiedereingliederung des Veltlins in sein Territorium. Nach Unterhandlungen zwischen den Franzosen – im Beisein von Molina – und Spaniern (Herzog von Feria, Statthalter von Mailand) schien sich ein erster Erfolg für die Bündner abzuzeichnen: Im Vertrag von Madrid vom 25. April 1621 wurde die Rückgabe des Veltlins an Graubünden vereinbart, die Realisierung aber – zum Entsetzen der Bündner Beteiligten – hinausgeschoben. In den Wirren des Dreissigjährigen Krieges (1618–1648) erlebte der Dreibünde-

**Copen des rechten Original/ so Gemeine drey Pundt
an Herrn Güeffler Kön: Mt: zu Franckrych Ambassadorn geschriben.**

WIR die Häupter des Loblichen Obern Grauen vnd Gottes-
haus Pundts/ vnd Statthalter des Zehen grichten Pundts/ Sampt dero ertlichen
abgesanten Nachbotten der zeit zu Ehur versampt. Bekennend öffentlichen hiemit di-
sem vnsern Abscheidt/ Als dann Wir auff heüt dato mündtlichen bericht worden/ der Meh-
ren der Ehrsammen Gemeinden/ oder Fendtsinen des loblichen Obern Grauen Pundts/ so woll
auch die Mehren der Ehrsammen Gemeinden des Loblichen Gortsbaus/ vnd Zehen Grich-
ren Pundts auffgenommen/ habend wir in sollichen allen dem Mehren nach befunden/ das der
Arctikel zu Zigers/ Dauas oder anderstwo auffgericht/ so von den Gemeinden wider die Resi-
deng der Herren Ambassadorn gschworn/ sampt auch die Breien so wider die Herrn Tollmet-
schen gegeben/ desgleichen auch das alle Manifesta, Calumnien, Schrifftten vnd Schmach-
reden/ so wider ihr Königlich: Mayest: zu Franckreich Ehr vnd Reueratzen/ wie auch wider
ihre Ambassadorn außgangen/ sollend auffgehebt, Cassiert, vnd Krafftlos erkendt sein/ vnd
also ganz freündtlich Endt/ vnd Pundts gnosslich bitrend/ das sich ihr Gnaden Herr Am-
bassador Güeffler (in sichern Fridt vnd Glets/ so sy ihme sampt der Resideng in vnsern Landen
zuwohnen wöllend zugesagt vnd geben haben) in vnser Landt angens versiegen/ auch alle
möglche Hüff Nahr vnd Thart/ an statt höchst ernoet ihr Kön: Mayest: zu Fr: anckrych mit-
theile/ damit wir vnser verlohrene Landt vnd Leut/ auch dessen Freyheiten vnd Gerechtigkeiten
widerumb recuperieren vnd erhalten/ wie auch widerumb in alten rühwigen Stan: vnd We-
sen/ in vnserm geliebten Vaterlandt kommen mögend/ wie dann auch ebenmäßszig wir ihr G: H:
Ambassadorn/ in namen gmeiner Landen hiermit in sollichem zewillfahren wöllend anersucht
vnd gebetten haben wie auch vnser Landt gegen ihr Kön: Mayest: zu Franckrych wol zu re-
commendieren/ dieselbige zupitren/ als in verorsacheren gfallten ditz gut vnd vnwillen quedigst
widerumb zufallen zelassen. vnd vns in disen Nöthen vnd ganz gfarlichen zeiten/ laut vnd
inhat vnser zusammen habenden Pündts (welche wir an dero war vest vnd stät zuhalten
gestimmet) mit hüff/ trost vnd reitung zupringten/ wöllend auch nit weniger ihr Gnaden H:
Ambassadoren/ vmb das jenige so wider dieselbige geschehen sein möchtes/ hiermit vmb verzet-
hung gebetten haben. Deme zu waren Breihunde/ mit vn' er gemeinen dreyen Pündten
etanen hierfür getruckten Insiglen/ öffentlich verwahret. Beschehen den 7 Tag Octobris
des 1620 jahrs.

Locus Sigillorum.



Capasar Land-
Schröber in Obern Gra-
uen Pundt. ex mandato:



Hercules à Capaulis
Cancell. Curienfis ex
mandato subscripsit.



Andreas Sprecherus Vice-
Cancell. Tauolsensis sub
scripsit ex mandato.

staat nicht allein den Abfall des Veltlins (bis 1638), sondern auch massive Be-
einträchtigungen seiner Souveränität in seinen Stammlanden: Phasen von Be-
setzung durch fremde Truppen, religiöser Repression und Gewaltherrschaft.
Neben den zwei Interventionen Frankreichs (1623–1625 und 1632–1637), die
auf Bündner Wunsch erfolgten und Bündner Regimenter miteinbezogen, gab
es drei Invasionen von kaiserlicher Seite (Spanien/Österreich), so 1621–1622,
1623, 1629–1631. Flucht ins Ausland, Pest und Fremdbestimmung prägten das
Schicksal vieler Bündner.

Nach Ablauf einer zweijährigen Verbannungsstrafe, das heisst seit 1620, war Molina rehabilitiert, besass wieder seinen Wohnsitz in Chur und stand von hier aus – zusammen mit Johann Pol – wieder in Diensten der französischen Gesandtschaft. Zwischen 1623 und 1627 vertrat Robert Miron, Ambassador in der Eidgenossenschaft, die Interessen der französischen Krone in den Drei Bünden. Seit 1624 standen drei Bündner Regimenter im französischen Solddienst: Je eines unter den Obersten Rudolf von Salis, Rudolf von Schauenstein und Andreas Brügger. Im Regiment Schauenstein des Grauen Bundes fungierte Molina als Oberstleutnant (Stellvertreter Schauensteins). Es ist ungeklärt, wie er hier plötzlich in eine derart hohe militärische Charge auf-rücken konnte; im Juni 1626 versah er bereits die Obersten-Funktion, nach-dem Schauenstein zurückgetreten war.¹²

Als in Frankreich im Frühjahr 1624 Kardinal Richelieu die Leitung der Staats-geschäfte übernahm, verhandelten mit ihm insgeheim diverse Bündner im Hin-blick auf die Rückeroberung des Veltlins. Richelieu liess zu diesem Zweck ein Truppenkorps aus eidgenössischen und bündnerischen Söldnern zusammenstellen und beauftragte den Marschall de Cœuvre mit dem Oberbefehl und mit dem Einmarsch ins Gebiet der Drei Bünde. Diese Expedition begann im Oktober 1624 mit dem Übergang des Regimentsobersten Rudolf von Salis (Dreibünde-general) über die Luziensteig und der Vertreibung der Österreicher innert kur-zer Zeit aus Graubünden. De Cœuvre drang alsdann mit seinem Armeekorps über den Bernina nach Tirano vor, vertrieb die Besatzungstruppen im Veltlin und «befreite» bis Ende Februar 1625 auch Chiavenna. Indessen lag es nicht im Interesse der zwiespältigen Politik Richelieus, das Veltlin den Bündnern be-dingungslos zurückzugeben. Vielmehr schloss er im März 1626 hinter ihrem Rücken zu Monsonio (Aragonien) einen Vertrag mit Spanien ab, wonach vor-läufig päpstliche Truppen das Veltlin besetzt halten sollten. Es ging in erster Linie um die dortige Zulassung allein der katholischen Religion. So mussten ge-mäss diesem für sie «infamen und schädlichen» Vertrag die französisch-bündne-rischen Streitkräfte anfangs 1627 wieder aus dem Veltlin abziehen.¹³

Molina in seiner Doppelfunktion als Sekretär des französischen Gesandten einerseits und als Oberst in der Truppe des Marschalls de Cœuvre andererseits stand voll im Mittelpunkt des Geschehens. Er dürfte Mitautor einer Ende 1625 in Lyon erschienenen Druckschrift gewesen sein, welche den Feldzug de Cœuvres bis zu diesem Zeitpunkt beschrieb und den Titel trug *Histoire veritable de*

HISTOIRE

VERITABLE, DE CE

QVI S'EST PASSE' EN LA

Valtoline, par l'Armee de sa

Majesté, commandee par

Monfieur le Marquis

de Cœure.

Avec le nom des Villes & Chasteaux, prix
par le Marquis de Cœure.

*Aussi le serment de fidelité, fait à sa Majesté, au Duc
de Sauoye, & à la Republique de Venise, par les
Ambassadeurs de la Comié de Vornbes,
& de trois Cantons.*

Ensemble ce qui s'est passe en Hollande, & au
siede de Breda, tant dedans que dehors.



A LYON,

Par Claude Armand dict Alphonse, demeurant à la
grand ruë de l'hospital aux trois Roys.

M. CD. XXV.

AVEC PERMISSION.

ce qui s'est passé en la Valtoline.¹⁴ Insgesamt stellt diese Schrift eine Reihe von Informationen über die Hauptschauplätze dar, in die Frankreich im Dreissigjährigen Krieg involviert war: Spezialberichte aus Mailand (6. Dez.), Tirano im Veltlin (10. Dez.), Chur («Bunten», 12. Dez.), Wien (18. Dez.), Holland (4. Jan. 1625). Ausführlich geht die Information aus Tirano auf die dortigen Feldzüge gegen die Spanier ein, die nach Ankunft der befreundeten venezianischen Truppen kapitulieren mussten; insgesamt waren 88 Infanterie-Kompagnien nebst dem Regiment von Salis und demjenigen von Zürich im Veltlin vereinigt; erwartet wurde noch die Ankunft der Walliser. Zusammen bereitete sich diese Armee auf die Eroberung der Festungen am oberen Comersee (Riva) und in Chiavenna vor. Im gleichen Jahr 1625 erschien in Frankreich eine Karte des Veltlins. Diese «Carte et Description Generale de la Valtoline» wurde 1624 in Paris gedruckt und enthielt wichtige Informationen zur Topographie, dem Strassennetz und den spanischen Festungen in den Grafschaften Bormio und Chiavenna sowie im Veltlin. Es ist höchst wahrscheinlich, dass Molina die exakten lokalen Kenntnisse dem Drucker Melchior Tavernier geliefert hatte. Die Karte (vgl. Abbildung auf Seite 44) enthielt sowohl eine Skala über die Distanzen in Meilen als auch eine Legende über die sieben Veltliner Festungswerke.¹⁵

Molina scheint auch der Informant für die Herstellung einer höchst interessanten Karte der Drei Bünde und ihrer Untertanenlande in Paris 1629 gewesen zu sein. Diese grossformatige Karte (ca. 80/60 cm), die in der Kantonsbibliothek Graubünden aufbewahrt wird, enthält neben dem topographischen Relief, das nach Westen nicht das ganze Territorium abdeckt, am Rande und in tabelleartigen Einschüben eine Reihe von wertvollen Informationen. Diese «Carte des pais Reconquis et Restitues par le Roy aux 3 ligues Grises» entstand in der Folge des siegreichen Feldzuges des französischen Marschalls de Cœuvre ins Veltlin, an dem sich Molina beteiligt hatte. Sie sollte wohl ein Orientierungshilfsmittel für die oberste französische Kriegsführung sein.¹⁶ Die Nord-Süd ausgerichtete Karte enthält im oberen Bild- und Texteschub (vgl. Abbildung auf Seite 45) Angaben über die Festungen im Veltlin: 1. Fort de Bormio, 2. Piattamala, 3. Fort de Tiran, 4. Fort de Traona sowie F und G, Garnisonsplatz in Riva und Festungswerke in Chiavenna. Die bildliche Darstellung zeigt figurativ, wie der Marquis (de Cœuvre) die Drei Bünde mit Hilfe eines Friedensengels zu einem Tempel führt, der unter anderem die Inschrift «Suum cuique» (Jedem das Seine) aufweist. Der Einschub am unteren Kartenrand ent-

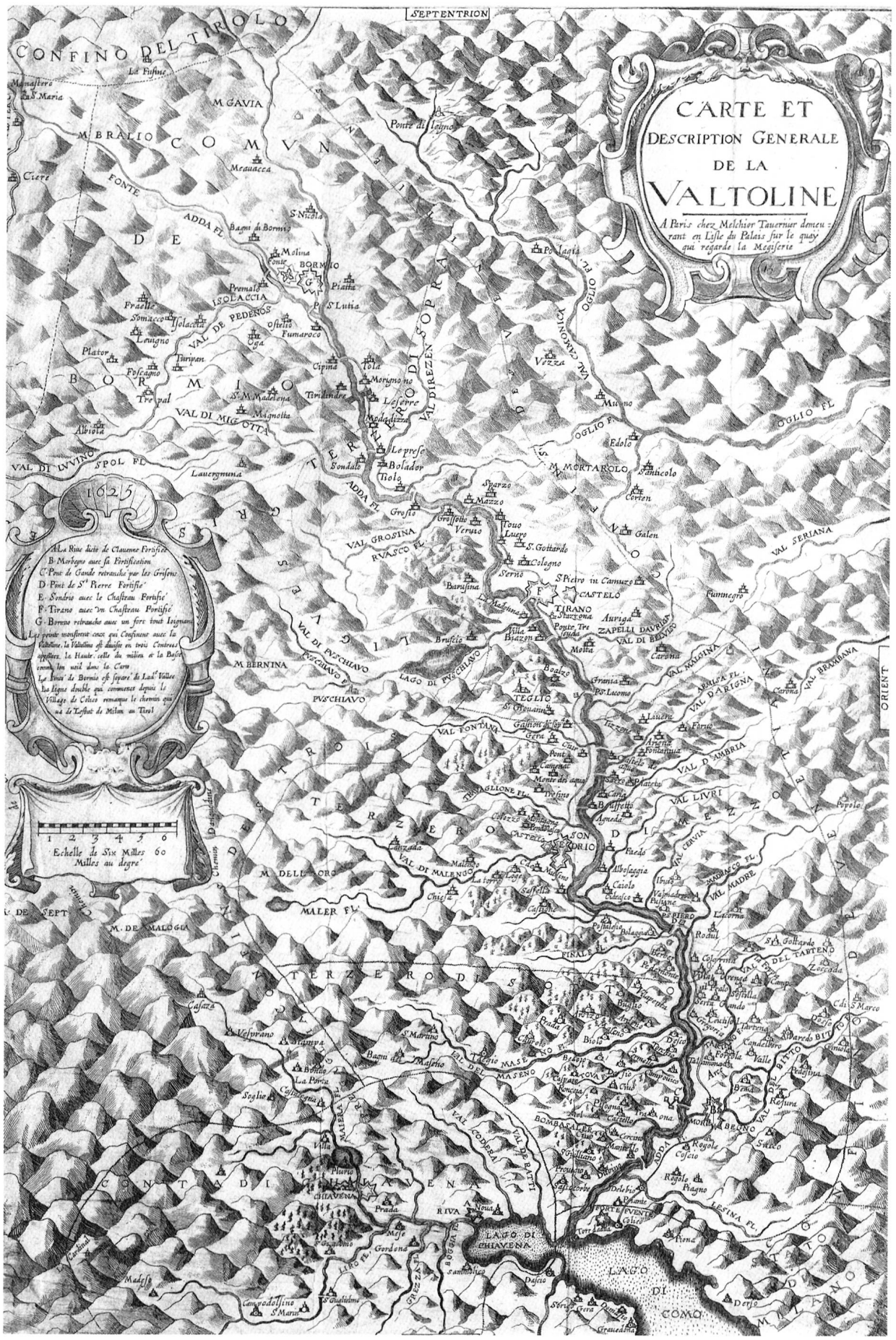
hält Angaben über Festungen im Kerngebiet der Drei Bünde, Abbildungen von Kanonen und zwölf Fahnen und Massstabs-Skalen sowie Zahlen zu Längs- und Breitengraden.¹⁷ Die Karte ist ein Kunstwerk der Zeit, an dem auch neueste zeitgenössische Erkenntnisse von gelehrten Geographen mitberücksichtigt wurden.

Im Auftrag der Drei Bünde reiste Molina 1627/28 nach Paris, zusammen mit den führenden Politikern Hans Guler und Rudolf von Schauenstein, um dort in Verhandlungen die Bedingungen des Vertrages von Monsonio zu verbessern und die Rückgabe des Veltlins an die Bündner zu erreichen. Einen unmittelbaren Erfolg konnte die Gesandtschaft jedoch nicht erzielen. Von den politischen Anstrengungen Molinas in dieser Angelegenheit, d. h. von seinen hektischen diplomatischen Aktivitäten, zeugt eine lange Reihe von Dokumenten, die im Staatsarchiv Graubünden aufbewahrt sind.¹⁸ Auf diese Materie, die es verdienen würde, im Rahmen einer Dissertation aufgearbeitet zu werden, kann hier nicht näher eingegangen werden.

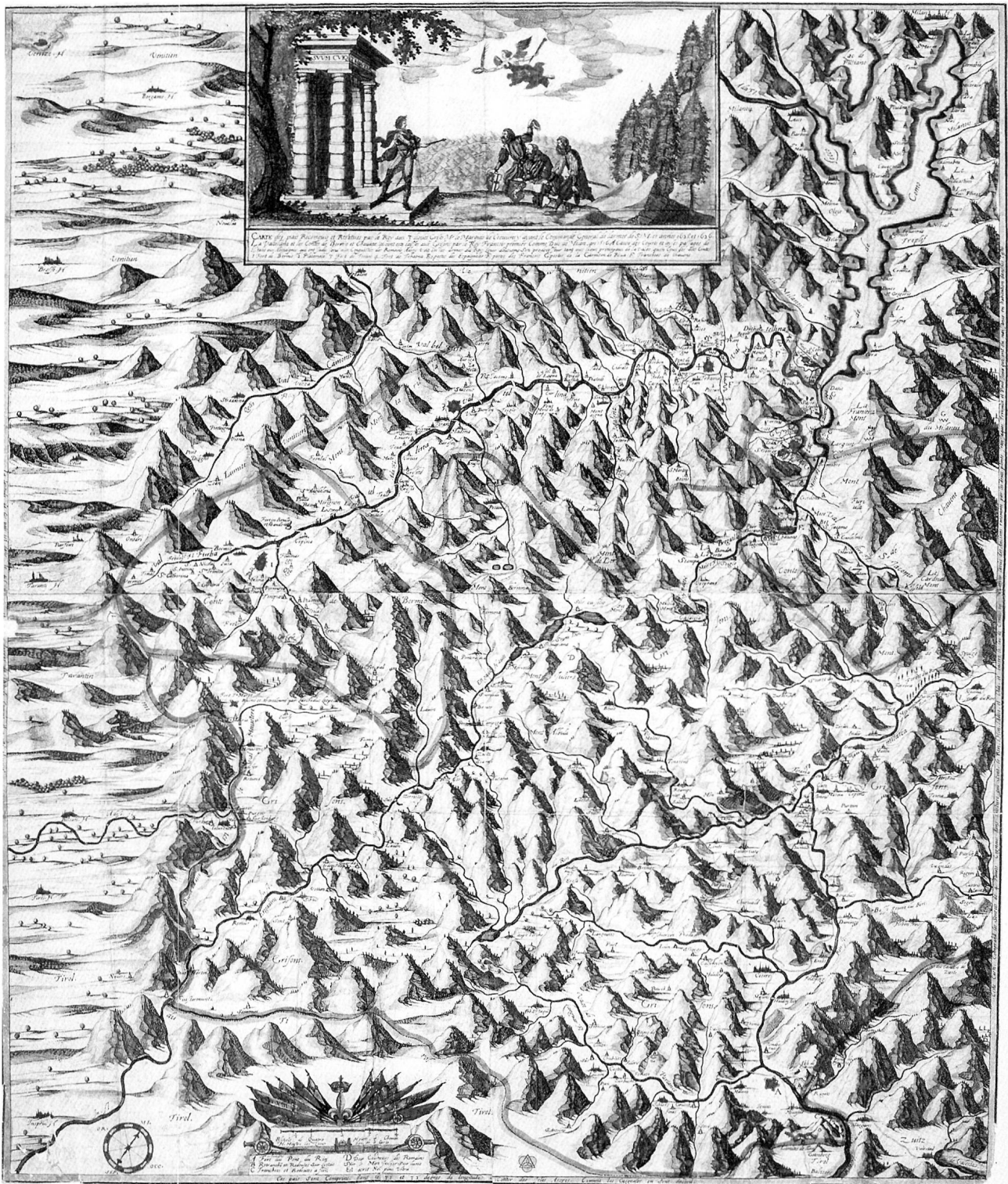
Molina versäumte es nicht, in Paris auch zugunsten eigener persönlicher Ambitionen an höchster Stelle vorstellig zu werden. Am 2. April 1628 war er diesbezüglich am Ziel. Er wurde zum Ritter geschlagen, d. h. er erhielt vom französischen König Ludwig XIII. den St. Georgs- und Ludwigsorden verliehen – das gleiche sollte seinem Dolmetschergenossen Johann Paul im Oktober 1628 zugutekommen – mit dem Recht, in seinem Adelswappen drei goldene Lilien einzufügen.¹⁹ Er schrieb sich von nun an je nachdem à, de oder von Molina.

Seine fernere Tätigkeit stand im Dienste des französischen Gesandten Mesmin (1629–1631) – unter anderem auch 1629 mit einer Gesandtschaft nach Innsbruck verbunden –, die sich in Einklang mit der vorherrschenden Meinung der wichtigsten Politiker der Drei Bünde vollzog. Während einer offenbar etwas ruhigeren Phase schrieb Molina 1629 und 1631 seine *Geschichte des Veltlins* in französischer Sprache, die er in Genf im Druck herausgab; darauf wird im folgenden Abschnitt eingetreten. In dieser Zeit (1630–1631) übte er auch das Amt eines Landvogtes der Drei Bünde in der Herrschaft Maienfeld aus, zeitweise als Nachfolger Rudolfs von Salis oder als Verwalter für Andreas Brügger, stets als Oberst bezeichnet. Ein zweites Mal amtierte er als Landvogt von Maienfeld 1641–1642.²⁰

Als hoher Offizier unterstützte er von 1632 bis 1637 den französischen Herzog von Rohan, der Ende 1631 als Oberkommandierender der Bündner Soldtruppen und ausserordentlicher Gesandter Frankreichs in der Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden bezeichnet worden war. In Rohans Feld-



Carte et description generale de la Valtoline, Paris 1625.



*Carte des pais Reconquis et Restitues par le Roy
 aux 3 Ligues Grises, Paris 1625/1626.*

KB Kpa G2

zug 1635–1637 durch Graubünden und ins Veltlin mit dem Sieg über die österreichischen und spanischen Truppen, wirkte Molina als Oberst mit. Nachdem aber Rohan unter Druck der Strategie Richelieus den von den Bündnern erwarteten Abzug der französischen Truppen und die Rückgabe des Veltlins hinauszögerte, teilte Molina auch die Meinung der meisten hohen Bündner Politiker, wie zum Beispiel Jörg Jenatschs, dass nur eine Vereinbarung mit Spanien die Wiederherstellung der Untertanenlande ermöglichen könne. Er wurde Mitglied des «Kettenbundes» und unterstützte den Geheimplan desselben zur Vertreibung Rohans aus Graubünden. Das Ende dieser Leidensperiode war dann der erzwungene Abzug der Franzosen und ein Vertrag mit Madrid von 1637, wonach das Veltlin den Bündnern zurückgegeben wurde, allerdings mit alleiniger Duldung der katholischen Religion. Molina begab sich daraufhin mit seinem Regiment in den spanisch-mailändischen Solddienst.²¹ Er soll in seinen späten Jahren nicht mehr in Chur, sondern in seinem Schloss Salenegg in Maienfeld gewohnt haben. Einige Überlieferungen dichteten ihm allerlei bizarre Verhaltensweisen im Alter an, unter anderem, dass er häufig in Gesellschaft eines kleinen, böartigen Affen verweilt habe und unter mysteriösen Umständen gestorben sei. Er starb 1650 im Alter von ca. 70 Jahren und wurde in allen Ehren auf dem Friedhof von Maienfeld begraben.²²

Ein gerechtes Urteil über Molinas Leben und Handeln ist schwer zu fällen. Er war zweifellos ein glühender Patriot und Verteidiger des republikanischen bündnerischen Staatslebens, lange Zeit ein treuer Anhänger der französischen Krone, in deren Dienst er stand und von welcher er auch diplomatisch und materiell profitierte. Er war aber auch ein Mensch mit seinen Widersprüchen: In seinen Schriften verlangte er vom einzelnen Individuum strenges sittliches Verhalten, in seiner praktischen Arbeit als Sekretär und Dolmetscher sowie als Podestat im Veltlin beging er aber auch etwa Handlungen, die seinen moralischen Forderungen entgegenstanden. In religiöser Hinsicht blieb er zwar formell bei der katholischen Konfession, zeigte sich aber in der Praxis stets dem reformierten Denken und Handeln zugeneigt: «Un catholique en gros et protestant en detail».²³ Opportunistisch war sein Verhalten in seiner Abwendung von Frankreich und Anlehnung an Spanien, aber er handelte hier in Übereinstimmung mit der ganzen politischen Führung der Drei Bünde, um wieder in den Besitz des Veltlins zu gelangen, selbst unter Preisgabe der relativen Religionsfreiheit.